

Referendariat (NRW) als Angestellter?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 12. März 2013 22:24

Xiam, das ist die richtige Einstellung! 😊 Schön ist vielleicht anders, aber es geht.

Zitat

Ich weiß nicht, ob das so einfach geht, bei uns sind z.B. nur 4h wöchentlich als Nebenbeschäftigung zugelassen und auch nur nach vorheriger Genehmigung.

NRW erlaubt 5 Stunden. Die Genehmigung gibt dir die Schulleitung. Bisher habe ich noch nie erlebt, dass sich eine Schulleitung dagegen verwehrt hat. Im Gegenteil. Ich habe einen fixen Tag, an dem ich nebenbei Kurse anbiete. Meine derzeitige Schulleitung und Kollegen sagen bei Ausflügen oder außerordentlichen Konferenzen etc. schon von sich aus: "Ach ja, der Tag geht bei dir ja nicht." Das geht natürlich nicht immer, aber meist wird darauf Rücksicht genommen. Die wissen auch, dass das Ref und die ggf. folgende Angestelltenzeit mit geringem Debutat keine finanziellen Höhepunkte sind. Es wurde übrigens auch noch nie kontrolliert, ob ich wirklich nur 5 Stunden nebenbei arbeite (was ich tue).

Vielleicht wäre auch Nachhilfe etwas für dich, oder bezahlte Hausaufgabenbetreuung im offenen Ganztags. Diese Tätigkeit kannst du dir später sogar anrechnen lassen (Gehaltsstufe).